

**Durchführungsbestimmungen des KFV Rendsburg-Eckernförde  
zur Anwendung des §9 Lfd. Nr. 6 und 7 der Jugendordnung**

**Zu §9 Lfd. Nr. 6**

Vereine können für einzelne Juniorinnen des jungen Jahrganges auch die Spielberechtigung für eine Junioren- Mannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse beantragen.

Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Jugendausschuss zu senden.

Der genehmigte Antrag ist dem Spielerpass beizufügen und auf Verlangen des Gegners vorzuzeigen.

Die Genehmigung wird nur für eine Spielserie erteilt.

Das entsprechende Formular ist auf der Homepage des KFV unter der Rubrik „Service, Downloads“ bereitgestellt.

**Zu §9 Lfd. Nr. 7**

- Vereine können beim Vorsitzenden des Jugendausschuss formlos über das elektrische Postfach beantragen, dass eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse eingeteilt wird.
  
- Voraussetzung ist, dass kein geregelter Spielbetrieb durch den KFV Rendsburg/Eckernförde oder in Kooperation mit anderen KFV für die Altersklasse der Juniorinnen besteht.
  
- Wird eine Genehmigung erteilt, so dürfen in der Mannschaft nur Juniorinnen spielen.
  
- Die Genehmigung wird für eine Spielserie erteilt.